

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/84

Psychiatrische Dienste des Kantons Solothurn; Auflösung von Fonds

1. Erwägungen

In den letzten Jahren sind die Fondsvermögen der Spitäler hinsichtlich Zweckbestimmung und Auflösung überprüft worden. Bei Fonds kann die Zweckbestimmung durch die Donatoren bzw. durch den Regierungsrat geändert werden, wenn der Zweck nicht mehr oder nicht mehr genügend erfüllt werden kann. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2004 beantragen die Psychiatrischen Dienste die Zweckänderung bzw. die Auflösung von drei Fonds aus Legaten, deren Zweck nicht mehr bekannt ist oder nicht mehr erfüllt werden kann:

1.1 Pfrundhaus-Klusen-Fonds

Hier sind weder Entstehungsgeschichte noch Zweckbestimmung bekannt, das Kapital beträgt per 31.12.2004 Fr. 3'078.75.

1.2 Alice Von Arx-Fonds

Dieser Fonds stammt aus den Jahren 1932 und 1934 mit der Zweckbestimmung für medizinische und soziale Heilbehandlung von Patientinnen und Patienten. Das Kapital beträgt per 31.12.2004 Fr. 7'735.75

Beide Fonds sollen aufgelöst und für die Verbesserung des Schul- und Freizeitprogrammes der Kinder- und Jugendpsychiatrie verwendet werden.

1.3 Barlegat Strub Frieda

Dieser Fonds stammt aus einem Legat mit Zweckbestimmung für die Hauskapelle. Das Kapital beträgt per 31.12.2004 Fr. 3'412.70. Das noch vorhandene Kapital ist für die Gestaltung des Raumes der Stille in der Kapelle zu verwenden.

2. Beschluss

2.1 Der Pfrundhaus-Klusen-Fonds, der Von Arx Alice-Fonds und das Barlegat Strub Frieda sind aufzulösen und wie vorstehend aufgezeigt zu verwenden.

2.2 Der Direktor der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (2); FM, BS
Kantonale Finanzkontrolle

Rolf Neuenschwander, Direktor der Psychiatrischen Dienste des Kantons Solothurn, Weissensteinstrasse 102, Postfach 416, 4503 Solothurn (3)